

A n t r a g  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Zentralklinikum St.Pölten, 2. Bauabschnitt –  
1. Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie und Neurochirurgie,  
Neu-, Zu- und Umbau, 2. Medizinische Abteilung, Neubau, medizinische Großgeräte,  
Erhöhung der Gesamtkosten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Die Aufstockung der Gesamtherstellungskosten – resultierend aus

- der Errichtung eines zweiten Herzkatheters mit Gesamtinvestitionskosten von €400.000,-- exklusive Gerätekosten (Preisbasis 1. August 2001) ohne Ust sowie
- der Beschaffung von medizinischen Großgeräten für die Funktionsstellen der Bauetappe 1 mit Gesamtkosten von €10.820.000,-- (Preisbasis 1. August 2001) ohne Ust und
- für die 2. Medizinische Abteilung mit Gesamtkosten von € 28.500.000,-- (Preisbasis 1. August 2001) ohne Ust

für das Investitionsvorhaben „Zentralklinikum St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie und Neurochirurgie, Neu-, Zu- und Umbau, 2. Medizinische Abteilung, Neubau, medizinische Großgeräte“ mit

geschätzten Gesamtkosten von €99.520.000,-- (Preisbasis 1. August 2001) ohne Ust wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,84 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorisierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

FINDEIS

Berichterstatter

HINTERHOLZR

Obfrau